

## SCHAUFENSTER

Ausstellungsraum/Ladenlokal  
Lorenz Meier, Forchstrasse 109, 8032 Zürich  
Tel: 043/960 98 38, Mail: kontakt@lorenzmeier.com  
www.schau-fenster.net

---

Vertrag über die Nutzung des Ausstellungsraums/Ladenlokals SCHAUFENSTER, Forchstr.109, 8032 Zürich, zwischen Lorenz Meier (nachfolgend L.M. genannt) und dem Nutzer.

---

01 Nutzer:

Name: .....

Adresse: .....

Tel./Mail: .....

---

02 Dauer:

Nutzungsbeginn (Übergabe) .....

Nutzungsende (Rückgabe): .....

---

03 Verwendungszweck:

.....  
.....

---

04 Kosten:

CHF .....

zahlbar bis spätestens 1 Monat vor Nutzungsbeginn.

Nichteinhalten des Zahlungstermins gilt automatisch als Vertragskündigung durch den Nutzer (Art. 06.05/A).

---

05 Kautions:

CHF .....

zahlbar bis spätestens 1 Monat vor Nutzungsbeginn.

Nichteinhalten des Zahlungstermins gilt automatisch als Vertragskündigung durch den Nutzer (Art. 06.05/A).

Die Kautions wird zurückbezahlt nach der termingerechten Abgabe der Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand.

Die Kautions kann von L.M. verwendet werden zur Bezahlung von Kosten für Reparaturen, Reinigungen, Entsorgungen, Zylinderersatz usw., welche der Nutzer zu verantworten hat.

---

06 Allgemeine Bedingungen:

- .01 Übergabe/Rückgabe, Mängel.  
Das Lokal muss in gereinigtem Zustand übergeben bzw. zurückgegeben werden. Mängel müssen bei der Übergabe durch den Nutzer, bei der Rückgabe durch L.M. schriftlich festgehalten und gegenseitig unterzeichnet werden.
- .02 Gebrauch, Sorgfaltspflicht.  
Der Nutzer verpflichtet sich, das Lokal ausschliesslich zu dem unter Art.03 festgelegten Zweck zu gebrauchen.  
Auf die Hausbewohner hat er in jeder Hinsicht Rücksicht zu nehmen.  
Ausserhalb des Lokals dürfen keine Vorrichtungen (Aushängeschilder, Plakate, Schaukästen etc.) angebracht oder aufgestellt werden.  
Für das Befestigen von Objekten an den Wänden muss das vorhandene Hängesystem (Bohren von Löchern, Durchmesser 3mm, keine Dübel) angewendet werden. Das notwendige Werkzeug wird von L.M. zur Verfügung gestellt.
- .03 Werbung.  
Zwecks Werbung im Ladenschaufenster gibt der Nutzer L.M. ein Plakat, Format A3. Dieses wird vor Nutzungsbeginn ausgehängt. Ein entsprechender Flyer wird von L.M. vor Nutzungsbeginn auf die Website [www.schau-fenster.net](http://www.schau-fenster.net) geladen.  
Weitere Werbung ist Sache des Nutzers.
- .04 Schlüssel.  
L.M. übergibt dem Nutzer bei Nutzungsbeginn 2 Schlüssel für die Ladentüre gegen Quittung. Bei Nutzungsende müssen diese an L.M. gegen obgenannte Quittung zurückgegeben werden.  
Bei Verlust eines oder beider Schlüssel wird der Zylinder mit 6 Schlüsseln auf Kosten des Nutzers ausgewechselt.  
L.M. ist während der ganzen Nutzungsdauer berechtigt, das Lokal jederzeit zu betreten.
- .05 Rücktritt vom Vertrag.  
Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich möglich.  
Tritt der Nutzer zurück, gilt folgendes:  
A Bis 1 Monat vor Nutzungsbeginn bezahlt der Nutzer an L.M. CHF 300.- als Umtriebsentschädigung.  
B Weniger als 1 Monat vor Nutzungsbeginn verbleiben die bereits bezahlten Kosten bei L.M. Die Kautionszahlung wird L.M. sofort zurück.  
Tritt L.M. vom Vertrag zurück gilt folgendes:  
C Bis 1 Monat vor Nutzungsbeginn bezahlt L.M. dem Nutzer CHF 300.- als Umtriebsentschädigung.  
D Weniger als 1 Monat vor Nutzungsbeginn bezahlt L.M. dem Nutzer CHF 600.- als Umtriebsentschädigung. Die bereits bezahlten Kosten und die Kautionszahlung wird L.M. sofort zurück.

---

Dieser Vertrag ist 2-fach ausgefertigt.

Ort/Datum: .....

Der Nutzer:

Lorenz Meier: